

Antrag der Fraktion der CDU

Kunsthochschulgesetz Bremen (HfK-Gesetz)

Kunst, Kunstausbübung und insbesondere künstlerische Lehre unterscheiden sich in vieler Hinsicht grundsätzlich von wissenschaftlicher Forschung und Lehre an Universität und Fachhochschule. Künstlerische Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse brauchen besondere Freiräume, damit innovative Wege im internationalen Kontext erprobt und beschritten werden können. Das Bremische Hochschulgesetz wird den Besonderheiten ästhetischer und musischer Bildung an der Hochschule für Künste Bremen (HfK) nur unzureichend gerecht.

Die Voraussetzungen für die Berufung von Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie die Ausgestaltung der Dienstverhältnisse, aber auch die besonderen Rahmenbedingungen bei der Akkreditierung, aber auch die Ausgestaltung der Studiums, der Voraussetzungen, der Studienziele und der Studiendurchführung, einschließlich der Abschlüsse, erfordern eine eigene gesetzliche Grundlage. Deshalb sollte auch das Land Bremen – dem Vorbild des Landes Nordrhein-Westfalen folgend – mit einem eigenen Kunsthochschulgesetz diesen besonderen Bedürfnissen und Anforderungen Rechnung tragen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Abstimmung mit der Hochschule für Künste Bremen ein Kunsthochschulgesetz (HfK-Gesetz) zu erarbeiten und zusammen mit den erforderlichen Änderungen des Bremischen Hochschulgesetzes der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Herbst 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dr. Iris Spieß, Elisabeth Motschmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU